Beilage LI.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinden Wolfurt und Rieden und des Obmannes der Brückenbaukonkurrenz dieser Gemeinden um Subventionierung des Brückenbaues zum Zahnhof der Bregenzerwald-Zahn.

Hoher Landtag!

Die Gemeinden Wolfurt und Rieden haben sich am 19. Juni 1901 mit Gesuch um eine Subvention zum Brückenbau Wolfurt—Rennelbach an den h. Landtag gewendet. Nach dieser Eingabe war der Bau einer Eisenbetonbrücke in Aussicht genommen und waren deren Erstellungskoften mit $80.000~\rm K$ berechnet. Ferner haben die Gemeinden Wolfurt und Rieden sowie die Firma Schertler u. Comp. zusammen $22.000~\rm K$ beizutragen erklärt, wenn das Land $^{1}/_{3}$ der Baukosten übernehmen würde.

Da das bezügliche Gesuch nicht rechtzeitig eingebracht war und zudem noch verschiedene Vorbedingungen zu erfüllen gewesen wären, deren Ausführung in der dem Landtage damals noch zur Versfügung gestandenen Zeit nicht mehr möglich war, konnte auf die Sache nicht mehr weiter eingegangen werden, und wurde der Akt dem Landes-Ausschusse abgetreten.

Der Landes-Ausschuß hat die Angelegenheit nicht sofort weiter verfolgt, weil die Gesuchsteller selbst zur Überzeugung gelangten, daß die Erstellungskosten für eine solche Sisenbetonbrücke vorläufig nicht aufgebracht werden können.

Diese Gemeinden haben dann einen anderen und billigeren Weg gesucht, auf dem der Zweck doch erreicht werden könnte.

Der Erfolg war, daß sie auf ein neues Brückensystem, Henebique-System, kamen. Die Erftellungskoften sind hienach auf 45.977 K veranschlagt.

Ferner wurde eine Brücken-Konkurrenz II. Klasse im Sinne des Landesgesetzes vom 15. Febr. 1881 geschaffen, das Statut vom 21. Juni 1901 genehmigt und die Wahl des Konkurrenzausschusses durch die Vertreter der Gemeinden Wolfurt und Rieden vorgenommen. Die gewählten Ausschusmitzalieder wählten Herrn Wilhelm Kädler zum Obmanne.

Nach § 3 der Konkurrenz-Statuten übernehmen an den Erstellungs- und Erhaltungskosten dieser Brücke und Zusahrtsstraßen:

a) Die Gemeinde Wolfurt 65 %;

b) " " Rieden 35 %.

Nach dem vorliegenden rektifizierten Kostenworanschlage käme die Brücke (nach Henebiquesystem), die jeht nicht etwa auch für den Kleinbahnbetrieb, sondern nur als Konkurrenzstraßenbrücke Π . Klasse erstellt würde, mit Einschluß der beibseitigen Zusahrtsstraßen auf rund $44.000~\mathrm{K}$ zu stehen.

Die Gemeinden Wolfurt und Rieden würden nach der Eingabe die Finanzierung im Wege eines Anlehens beforgen, dessen Amortisierung nach dem beigeschlossenen Tilgungsplan in 21 Jahren erfolgen soll und zwar in Jahresraten von 3300 K.

Dazu find von dem Brückenkonkurrenzausschuß folgende Beiträge in Aussicht genommen:

a) ein jährlicher Beitrag des Landes durch 21 Jahre per	r .		600	K
b) durch den zu erhoffenden Brückenzoll netto jährlich .			600	,,
c) die Gemeinde Wolfurt an dem jährlichen Abgange 65	$^{0}/_{0}$.		1365	,,
d) die Gemeinde Rieden	$^{0}/_{0}$.		735	"

Zusammen 3200 K

Eine Beihilfe vonseite des k. k. Sisenbahnministeriums auf Grund des Sisenbahnzufahrts-Straßengesetzes konnte nicht erreicht werden und sind die Gemeinden gänzlich auf sich und die Hilfe des Landes angewiesen.

In der Eingabe wird hervorgehoben, daß die Verkehrsverhältnisse zwischen der Gemeinde Wolfurt und der Parzelle Kennelbach und zum Bahnhofe der Bregenzerwaldbahn jetzt sehr mangelhaft seinen, abgesehen von dem großen Umweg von zirka einer halben Stunde entspreche auch die jetzige Brücke bei der Jenny-Schindler'schen Fabrik Kennelbach, dem Verkehre nicht mehr.

Der Zustand sei ein solcher, daß ein ordentlich beladenes Fuhrwerk nicht fahren darf, und so

enge, daß ein Seuwagen nicht durchkommen kann, wenn er nur mittelmäßig geladen ift.

Von der Firma Jenny und Schindler als Eigentümer dieser Brücke werde seit dem Jahre 1842 immer eine verhältnismäßig hohe Brückenmaut eingehoben und würde, wenn der in Frage stehende Brückenbau unterbliebe, für alle Zukunft fortdauern.

Ferners heben die Petenten hervor, daß die Gemeinde Wolfurt zu den Erstellungskosten der Verbindungsstraße Kennelbach—Schielen 3% zu zahlen übernommen habe, selbstverständlich in der Hoffnung, daß die in Frage stehende Brücke zustande komme.

Die Gemeinde Wolfurt habe zum Berhältnis ihrer Steuerfraft sehr große Auslagen für

Schule, Kirche, Straßen, Waffer= und Schutbauten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist der Anschauung, daß das vorliegende und in Aussicht genommene Brückenprojekt noch eingehenden Studien und Erhebungen unterzogen werden müsse, bevor vom Landtage in eine Beschlußfassung eingegangen werden könne.

Es wird in erster Linie Sache des Brücken-Konkurrenzausschusses sein, die Angelegenheit neuerlich in Behandlung zu ziehen und über Pläne und Bauausführung in aller Form rechtsgültige

Beschlüsse zu fassen, die heute noch fehlen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß anerkennt die Notwendigkeit einer besseren Straßenverbindung zwischen der Gemeinde Wolfurt und der Parzelle Kennelbach respektive dem Bregenzerwald-Bahnhof in Kennelbach. Er anerkennt ferner auch den mißlichen Zustand der bestehenden Fabriksbrücke und die damit gegebenen Übelstände und es muß zugegeben werden, daß die Gemeinde Wolfurt und die Parzelle Kennelbach allein nicht in der Lage sind, für die Kosten dieser neuen Brücke aufzukommen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher den

Antrag:

"Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, weitere Verhandlungen mit dem Konkurrenzausschuffe der Brücke Wolfurt—Kennelbach zu pflegen, um von demfelben bindende Beschlüffe bezüglich der Ausbringung und Tilgung der Baukoften einzuholen und auf Grundlage dieser Verhandlungen eventuell dem Landtage in nächster Session einen auf Gewährung eines entsprechenden Landesbeitrages lautenden Antrag zu unterbreiten".

Bregenz, am 12. Juli 1902.

Johann Kohler,

Obmann.

Engelbert Bojch, Berichterftatter.

